

gerichtet. Die Verurteilten habe «ein schlimmes Schicksal» ereilt. Dieses werde wohl fortan vor jeder ähnlichen Versuchung abschrecken. Nach solcher Einleitung – die wie im «Volksblatt»-Kommentar neben etwas Mitleid für die Verurteilten die Berechtigung des Urteils nicht in Zweifel zieht – kommt der «Vaterland»-Korrespondent dann zu seinem eigentlichen Anliegen:

*«Um aber allem falschen Argwohn und aller Verallgemeinerung im Urteil über unser Land und Volk entgegenzutreten, möchten wir folgendes klarstellen»,*

nämlich dass Liechtenstein gleich zu Beginn des Krieges strikte Neutralität verkündet habe, dass die Landesbehörden diese neutrale Haltung stets ängstlich geübt hätten, dass die Behörden keine Schuld an den dunklen Machenschaften der Spione trügen, vielmehr kräftig eingeschritten seien, wenn auf liechtensteinischem Territorium verbotener Nachrichtendienst aufgedeckt wurde. Der «Vaterland»-Text fährt fort:

*«Das liechtensteinische Volk missbilligt entschieden und verurteilt die Teilnahme von Inländern an diesen Spionagefällen. Dass dabei in allen Fällen zur Hauptsache auch Schweizer massgebend beteiligt waren, wird durchaus nicht als Entschuldigung angesehen.»*

Liechtenstein und sein Volk wolle, so schliesst die «Klarstellung», die Neutralitätspflichten gewissenhaft erfüllen und insbesondere alles vermeiden, was mit seinen Pflichten auf Grund des «Wirtschaftsanschlusses an die Schweiz» im Widerspruch stünde.

Mehrere Aspekte sind in dieser «Vaterland»-Stellungnahme zum Spionageproblem interessant. Erstens wird die von Liechtensteinern gegen die Schweiz verübte Spionage deutlich missbilligt. Zweitens weist die vom Korrespondenten erwähnte «Welle der Empörung» der Liechtensteiner gegen die im März 1944 verurteilten liechtensteinischen Spione – Quaderer und Konsorten – darauf hin, dass deren Taten und die Urteile im Lande doch erregtes Tagesgespräch waren. Drittens werden die strengen Urteile nicht kritisiert, weder das Todesurteil noch die sehr langen Zuchthausstrafen.

Viertens aber erweist sich als eigentliches Motiv für die ganze Stellungnahme die Sorge um das Image des Landes und der Liechtensteiner, und zwar gerade im Hinblick auf die ausspionierte Schweiz, von der man auch wirtschaftlich völlig abhing. Die Klarstellung erfolgte, wie es am Schluss hiess, *«damit nicht bei lands- und volksunkundigen Hörern und Lesern eine falsche Auffassung hervorgerufen wird».*

Solche Hörer und Leser mochte es vorab in der Schweiz, aber auch bei den nun, 1944, bald siegreichen Alliierten geben.

Das «Liechtensteiner Vaterland» druckte neben dieser Stellungnahme weder die erwähnte amtliche Mitteilung, wie sie in den Schweizer Zeitungen und im «Liechtensteiner Volksblatt» erschien, noch sonst etwas zum Fall Quaderer und Konsorten ab. Reine «Vaterland»-Leser erfuhren aus ihrer Zeitung ausser der «Klarstellung» nichts, weder Namen noch Urteile noch Vergehen noch etwas über den Gang des Begnadigungsgesuchs und über die erfolgte Hinrichtung.

Das «Liechtensteiner Volksblatt» informierte, wie schon gezeigt, in dieser Sache offener. Es äusserte sich erneut in der Ausgabe vom 1. April 1944, und zwar in einem Leitartikel (von «E.») unter dem breiten Titel «Staat – Volk – Einzelgänger». Die Mitarbeit von Liechtensteinern an einer gegen die Schweiz arbeitenden grossen Spionageorganisation habe «im Lande allerhand unangenehme Gefühle wachgerufen», und «über den Rhein an uns ergangene Anfragen» hätten einige «Verwunderung» gerade befreundeter Schweizer ausgedrückt. Der Leitartikler argumentiert vorerst in ähnlicher Richtung wie ein paar Tage zuvor der «Vaterland»-Korrespondent: Staat und Volk trügen keine Schuld, sie hielten die «Ehre unseres Landes» und den «guten Ruf unserer unbedingten Neutralität» aufrecht. Die Täter seien «Einzelgänger». Dann aber holt der Leitartikler zu einer politischen Abrechnung aus, indem er fragte, wie es im Fürstentum zu solchen Machenschaften – zu Spionage gegen die Schweiz für Hitlerdeutschland – kommen konnte: Den Boden dazu bereitet und Schuld habe jene sich «volksdeutsch» nennende und sich masslos auf-